

(Abgeordneter Günther.)

(A) bez. den staatsbürgerlichen Rechten, die allen Staatsbürgern verfassungsmäßig zugesprochen sind. Gegen Ordensverleihungen an und für sich ist von uns niemals etwas eingewendet worden. Wir erkennen an, daß das ein Hoheitsrecht Sr. Majestät des Königs ist. Wir verurteilen aber — und dazu sind wir berechtigt, weil wir die Ausgaben dafür zu bewilligen haben — die Grundsätze, die eingeführt worden sind. Wir haben das Recht, über diese Grundsätze mit zu sprechen und mit zu befinden. Wenn wir bezahlen sollen, dann kann die Kritik nicht bei einer gewissen Grenze Halt machen, sondern sie umfaßt die ganze Materie, die in das Kap. 34 aufgenommen ist. Man hat die Staatsbürger klassifiziert. Es wird ängstlich darüber gewacht, daß nicht der eine oder andere einen Orden bekommt, der eine Klasse höher steht; es wird ängstlich darüber gewacht, daß ja immer die einzelnen Berufskreise mit derselben Klasse der Ordensauszeichnung bedacht werden. In dieser verschiedenen Einteilung der Staatsbürger, unbekümmert um die Verdienste, die der einzelne um den Staat haben kann, erfolgen die Ordensauszeichnungen, und dagegen sich zu wenden ist Pflicht der Volksvertreter, und zwar verfassungsmäßige Pflicht, Herr Kollege Dpiß!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kleinhempel.

(B) **Abgeordneter Kleinhempel:** Meine Herren! Meine politischen Freunde werden mit großer Mehrheit für die Forderungen, die in Kap. 34 des ordentlichen Staatshaushalts eingestellt sind, stimmen. Wir erkennen an, daß Mängel bestehen, der Herr Abgeordnete Hartmann hat bereits darauf hingewiesen. Auch wir haben vor allen Dingen den Wunsch, daß die Regierung den Betrag, der in Kap. 34 eingestellt wird, der Zivilliste zuschlägt, damit noch besser zum Ausdruck kommt, daß das Recht der Ordensverleihung ein Recht der Krone ist. Wir wünschen, daß die Mängel, soweit sie vorhanden sind, von den maßgebenden Kreisen und von der königlichen Staatsregierung beseitigt werden, und hoffen, daß in Zukunft solche Mängel besser vermieden werden. Meine Freunde werden für das Kap. 34 stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Vizepräsident Dpiß.

Vizepräsident Dpiß: Ich sehe mich gezwungen, nochmals das Wort zu nehmen, und zwar zu den Darlegungen des Herrn Abgeordneten Günther. Der Herr Abgeordnete Günther schien in seinen Ausführungen selbst so weit gehen zu wollen, daß ihm vorschwebte, auch die Hofrangordnung durch die Stände bestimmen zu lassen. Wenn das seine Absicht sein sollte, so würden wir von der

rechten Seite des Hauses das auf das allerentschiedenste ablehnen. (C)

(Abgeordneter Günther: Ich habe ja gar nicht davon gesprochen!)

Er hat sich darauf bezogen, daß die Ordens- und Titelverleihungen sich nach einer gewissen Rangstellung richteten, die genau vorgeschrieben sei, und man mußte doch daraus entnehmen, daß er dabei die Hofrangordnung im Auge hatte.

(Abgeordneter Günther: Ich habe nur von Ordensverleihungen gesprochen!)

Wenn das nicht der Fall war, dann erledigen sich meine Ausführungen ohne weiteres. Wir würden auch keineswegs zugeben, daß die Konsequenz der Bewilligung der vorliegenden Etatsumme zu derartigem führen könnte.

Auf der anderen Seite möchte ich nicht unterlassen, den Herrn Abgeordneten Günther darauf hinzuweisen, daß seine Ansicht schließlich auch dazu führen müßte, das Beamtenernennungsrecht des Königs in den Berufskreis der Stände zu ziehen. Das aber würde doch jedenfalls der bisherigen Gepflogenheit der Stände nicht bloß widersprechen, sondern auch mit der Verfassungsurkunde nicht in Einklang zu bringen sein. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther.

Abgeordneter Günther: Meine Herren! Ich möchte gegenüber den eben gehörten Ausführungen feststellen, daß ich von den Dingen, die jetzt der Herr Abgeordnete Dpiß vorgebracht hat, gar nicht gesprochen habe.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 34, Ordenskanzlei, nach der Vorlage

- a) die Einnahmen mit 520 M. zu genehmigen,
- b) die Ausgaben mit 40 020 M. zu bewilligen?

Der Antrag ist mit 38 gegen 28 Stimmen angenommen.

Meine Herren! Es wird angezweifelt, ob ich beide Punkte des letzten Antrages zur Abstimmung gebracht habe. Ich habe den ganzen Antrag verlesen. Es ist also meines Erachtens sowohl über die Einnahmen wie über die Ausgaben abgestimmt worden.

(Zustimmung.)

Das ist hiermit festgestellt.